

An die Jägerinnen und Jäger im Kreis Soest!

Im ‚Rheinisch-Westfälischen Jäger‘ heißt es aktuell *„Alle Jahre wieder – Jagdscheinverlängerung: jetzt!“* – als Jagd- und Waffenbehörde im Kreis Soest schließen wir uns grundsätzlich an, mit folgender Bitte an Sie:

***Jagdscheinverlängerung: so früh wie möglich! –
aber erst dann, wenn Sie die Unterlagen vollständig einreichen können!***

Im Kreis Soest werden waffenrechtliche Erlaubnisse (Aufgabe der Polizei) sowie jagd- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse (Aufgaben des Kreises) in einem Sachgebiet bearbeitet. Dies erzielt, wie geplant, Synergieeffekte und optimiert Arbeitsabläufe – vor allem auch in Bezug auf die für die Jagdscheinverlängerung erforderliche Zuverlässigkeitsüberprüfung. Die zur letzten Saison befürchteten generellen Verzögerungen wegen einer Gesetzesänderung sind nicht eingetreten und auch nun nicht zu erwarten.

Die Zuverlässigkeitsprüfung kann hier aufgrund der Zusammenlegung der Aufgabenbereiche und der Steuerungsmöglichkeiten durch uns als Waffenbehörde direkt bei Antragseingang angestoßen werden oder liegt im besten Falle dann schon vor – daher braucht es den empfohlenen vorzeitigen Antrag bei uns nicht. Ganz im Gegenteil: Wenn Antrag, Versicherungsbestätigung und Jagdschein zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht werden, führt dies hier zu vermeidbarem Arbeitsaufwand für's Zusortieren, Erinnern und Nachfordern.

Daher: Stellen Sie Ihren Antrag keinesfalls erst „auf den letzten Drücker“! Aber senden Sie uns die Unterlagen gerne erst im Januar zu, sobald Ihnen die neue Bestätigung Ihrer Jagdhaftpflichtversicherung vorliegt. Fügen Sie dem Antrag bitte auch direkt Ihren Jagdschein im Original bei. In vielen Fällen liegt dann schon das Ergebnis der Zuverlässigkeitsprüfung vor, sodass Sie mit einer kurzen Bearbeitungsdauer rechnen können.

Bitte bedenken Sie, dass sich jede einzelne persönliche Vorsprache und jede telefonische Rückfrage insgesamt negativ auf die Bearbeitungszeiten auswirken. Daher beachten Sie bitte die folgenden FAQs.

Mit den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Jagd- und Waffenbehörde im Kreis Soest

FAQs zur Jagdscheinverlängerung

Erforderliche Unterlagen zur Jagdscheinverlängerung

Antragsformular - aktuelle Versicherungsbestätigung - Jagdschein im Original

Soll der Antrag persönlich abgegeben werden?

Nein. Bitte senden Sie die Unterlagen per Post zu – oder legen Sie diese entsprechend adressiert in die Briefkästen am Kreishaus oder in der Polizeiwache Soest.

Bearbeitungsdauer / Eingangsbestätigung

Die Bearbeitungszeit wird, wie in der letzten Saison, ganz überwiegend bei wenigen Arbeitstagen liegen; daher verzichten wir auf eine Eingangsbestätigung.

Wir rechnen auch in der kommenden Saison mit ca. 1.200 Anträgen – wie sich diese von Januar bis März/April verteilen, liegt nicht in unserer Hand. Zudem kommt es im Einzelfall darauf an, wann die Zuverlässigkeitsprüfung vorliegt und abgeschlossen ist. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass die Bearbeitungszeiten insgesamt geringfügig schwanken.

Bearbeitungsreihenfolge / Priorisierung

Die Anträge werden grundsätzlich nach dem Eingangsdatum erstbearbeitet – die Reihenfolge der **Genehmigung** erfolgt abhängig davon, wann die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und ob die Zuverlässigkeitsprüfung abgeschlossen ist. (Wenn im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung Erkenntnisse vorliegen, die zu bewerten sind, braucht dies natürlich etwas mehr Zeit.) Sollte es bei Ihnen auch um einen Jagdpachtvertrag gehen, vermerken Sie dies gerne deutlich auf dem Antrag – es empfiehlt sich aber natürlich erst recht, den Antrag frühzeitig und vollständig einzureichen.

Darf ich die Jagd ausüben, wenn der Jagdschein im Original zur Verlängerung bei der Behörde liegt?

Ja, aber führen Sie eine Kopie mit! Grundsätzlich gilt: Das Originaldokument muss bei Ausübung der Jagd mitgeführt werden, ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wenn Sie für den Fall einer Kontrolle eine Kopie mitführen und nachvollziehbar ist, dass das Original zur Bearbeitung tatsächlich bei der Behörde lag, wird die Ordnungswidrigkeit natürlich nicht verfolgt. Das lässt sich im Nachgang klären, daher erfolgen von hier keine Bestätigungen oder Beglaubigungen.

Bei Gesellschaftsjagden wird der Jagdleiter allerdings auf die Vorlage des Originals bestehen; reichen Sie Ihren Antrag daher gern erst nach der letzten Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd vollständig ein.